

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt

– Drucksachen 15/1204, 15/1509, 15/1587, 15/1588 –

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 792. Sitzung am 17. Oktober 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. September 2003 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

Begründung

Das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt greift zu kurz. Es enthält nicht in ausreichendem Maße die dringend notwendigen Reformen des Arbeitsrechts, um die wirtschaftliche Situation in Deutschland zu verbessern und die zur Erhaltung der wirtschaftlichen Kräfte und des unternehmerischen Engagements führende hohe Regelungsdichte auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

Die dringend notwendigen Reformen finden sich in dem weiter gehenden Gesetzentwurf zur Modernisierung des Arbeitsrechts (Bundesratsdrucksache 464/03 – Beschluss –), der insbesondere betriebliche Bündnisse ermöglicht, die gerade für mittelständische Betriebe kostentreibende Teile des Betriebsverfassungsrechts-Reformgesetzes vom 23. Juli 2001 zurücknimmt, den Beitragssatz in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung von derzeit 6,5 % auf 5 % reduziert und die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes nur noch an Beitragsjahre und nicht mehr an das Lebensalter koppelt.

Der Bundesrat lehnt auch die vorgesehenen Änderungen im Arbeitszeitgesetz ab. Sie setzen allein auf eine tarifvertragliche Regelung zur Flexibilisierung der gesetzlichen Arbeitszeit. Dieses Instrument hat sich in der Vergangenheit als ungeeignet erwiesen. Erforderlich ist vielmehr, dass die auch unter wirtschaftlichen Aspekten notwendigen und unter gesundheitlichen Aspekten vertretbaren Gestaltungsspielräume der europäischen Richtlinie ausgeschöpft werden.

